

Besondere Fremdsprachen - insbesondere “Migrantensprachen”

Beitrag von „qchn“ vom 21. September 2024 14:40

also inhaltlich möchte ich mir da garnichts anmaßen, aber die Formalia sind anscheinend völlig freidrehend.

Beispiel: wenn von der Bezirksregierung die Regel aufgestellt wurde, dass der Kurs drei mal pro Woche am Nachmittag um die und die Uhrzeit stattzufinden hat (wegen: Vergleichbarkeit), dann kann nicht systematisch seit Jahren in der ersten Sitzung verkündet werden, dass er inoffiziell nur zwei mal die Woche, aber dafür kürzer stattfindet. Natürlich gibt es auch in den herkömmlichen Fremdsprachen Stundenkürzungen, aber von denen weiß dann die Schulleitung, sie können nicht einfach durch die Lehrkraft vorgenommen werden und bestimmt nicht in einem Abiturfach. Ähnlich ist es mit Vorbedingungen, wie: es muss Herkunftsprachlicher Unterricht besucht oder wenigstens eine externe Prüfung abgelegt werden, um den Kurs fortzuführen.

mir fällt gerade ein, dass ich mich korrigieren muss - ich kann was zum Inhaltlichen sagen: wir hatten eine Schülerin, die eine Migrantensprache neueinsetzend gewählt hatte, weil sie es - ganz ohne familiären Background - lernen wollte. sie hat nach einer Woche umgewählt, weil man ihr zu verstehen gegeben hat, dass sie ohne vorherige Sprachkenntnisse in diesem Kurs untergehen wird. Daraus schließe ich, im AnfängerInnenunterricht sitzen nicht nur keine AnfängerInnen, sondern sie werden auch noch vergrault.